

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0257
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 02.08.2012
Bearb.:	Frau Anne Ganter	Tel.: 368	öffentlich
Az.:	15/Frau Ganter -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.08.2012	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.08.2012	Anhörung

**Lärmaktionsplan "Norderstedt 2013. Lebenswert leise"
hier: Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung**

Gemäß § 47c Absatz 4 BImSchG sind die strategischen Lärmkarten mindestens alle 5 Jahre nach ihrer Erstellung (durch die Gemeinden als zuständige Behörden) zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Diese Überprüfung ist bis zum 30. Juni 2012 abzuschließen. Spätestens Ende September müssen die vollständigen Lärmkarten an das LLUR weitergeleitet werden, das sie überprüft und über die BSU Hamburg als Gesamtwerk für den Ballungsraum Hamburg an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermitteln wird.

Norderstedt hat strategische Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe. Für den Straßenverkehr sind alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/a bzw. mehr als 8.000 Kfz/d kartiert worden, also das gesamte Vorbehaltsnetz außer dem Wilstedter Weg (Erhebungsnetz aus 2004). Ergänzend sind auch alle Straßen mit mehr als 4.000 Kfz/d im zugrunde liegenden Verkehrsmodell berücksichtigt worden; so lassen sich unerwünschte Verkehrsverlagerungen erkennen. Diese Karten sind nun zu überprüfen.

Eingangsdaten Straßenverkehr:

Die Eingangsdaten des Straßenverkehrs basieren im Wesentlichen auf den Kfz-Straßenverkehrszählungen (inkl. Schwerverkehr) des Hauptstraßennetzes der Jahre 2008 – 2012. In der Summe wurden dafür rund 60 Knotenpunkte und Querschnitte erhoben und ausgewertet. Dabei wurden sowohl 24 h-Zählungen als auch Intervallzählungen von 2 mal 4 h (06:00 – 10:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) durchgeführt.

Damit liegen für alle im Jahr 2004 vorgenommenen Verkehrszählungen aktuelle Vergleichswerte vor. Erfasst sind dabei auch Straßenabschnitte, an denen wesentliche bauliche Änderungen realisiert wurden, die lärmrelevant sind (z. B. Kreisel Buchenweg, Stormarnkamp, Lichtsignalanlage Beim Umspannwerk/Quickborner Str.).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Fortschreibung des Verkehrsmodells:

Analog der strategischen Lärmkartierung 2007 wurde auch das städtische Verkehrsmodell fortgeschrieben. Aus den Zählergebnissen und der jeweiligen Straßenkategorie wurden die Parameter für das Verkehrsmodell abgeleitet bzw. entwickelt. Das sind

- Hochrechnungsfaktoren für die Tagesverkehrsstärke (DTV),
- Anteile für die Zeitscheiben der strategischen Lärmkartierung (tags: 06:00 bis 18:00 Uhr, abends: 18:00 bis 22:00 Uhr und nachts: 22:00 bis 06:00 Uhr für L_{DEN} und L_{Night}), die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden und
- Anteile für den Schwerlastverkehr, die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden.

Auch die verkehrlich relevanten Siedlungsentwicklungen, die seit 2007 realisiert wurden, sind in das Verkehrsmodell eingearbeitet (z. B. Großer Born). In der Ausschusssitzung werden die Ergebnisse der Verkehrsanalyse 2012 im Vergleich zur Analyse 2004 vorgestellt.

Überprüfung der strategischen Lärmkartierung:

Die strategische Lärmkartierung für den Straßenverkehr basiert auf den aktuellen Ergebnissen des Verkehrsmodells 2012. Auch hier wurden die siedlungsrelevanten Entwicklungen mit allen lärmrelevanten Gebäudedaten und der Anzahl der Betroffenen aufgenommen. Die Ergebnisse sind in der bekannten Form als Lärmkarten für den L_{DEN} und L_{Night} dargestellt.

Auch eine aktuelle Berechnung und Darstellung für den Schienenverkehr (U-Bahn und AKN-Strecke) liegt vor.

Die Grundlage für die strategische Lärmkarte des Fluglärms basiert auf Daten des Flughafens Hamburg, die durch die BSU Hamburg geprüft wurden.

Nach den Vorgaben der landesweiten AG Lärminderungsplanung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flintbek gibt es in Norderstedt keine lärmrelevanten IVU-Anlagen (Anlagen, die unter die IVU-Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen). Daher ist eine Aktualisierung der strategischen Lärmkarten für den Gewerbelärm nicht erforderlich.

Die strategischen Lärmkarten werden von Herrn Bachmeier vom Büro Lärmkontor vorgestellt.